# Österreich: Konjunktur auf Talfahrt[18]

## Aktuelle Prognoseszenarien für das Wirtschaftswachstum in Österreich im Jahr 2020 zwischen -2% und -9%

In der großen Bandbreite der aktuellen Prognoseszenarien für das Wirtschaftswachstum in Österreich im Jahr 2020 spiegelt sich die ungewöhnlich hohe Unsicherheit der aktuellen Situation wider. Die im März und April veröffentlichten Szenarien reichen von einem BIP-Einbruch um nur -2% bis zu -9%.

Die OeNB hat Ende März drei Szenarien berechnet, die sich bezüglich der Länge des Lockdowns unterscheiden. Im milden Szenario wird ein 5-wöchiger Lockdown gefolgt von einer schrittweisen Lockerung über weitere 5 Wochen bis Mitte Mai angenommen, im schweren Szenario ein Lockdown von 13 Wochen und eine 10-wöchige Lockerungsphase. Im Double-Dip Szenario wird aufbauend auf dem milden Szenario für das vierte Quartal eine zweite Infektionswelle und ein zweiter Lockdown von 5 Wochen und eine 10-wöchige Lockerungsphase unterstellt. Die drei Szenarien führen zu einem BIP-Verlust von -3,2%, -8,1% bzw. -8,3%. Allen Szenarien liegt die Annahme zugrunde, dass die Produktions- und Nachfragekapazitäten aufgrund der Stützungsmaßnahmen der Regierung erhalten bleiben und mit Ende der Lockerungsphase ein BIP-Niveau erreicht wird, das jenem von 2019Q4 entspricht.

Das WIFO (IHS) geht in seinem Szenario Ende März von einem Containment von 6 (4) Wochen bis Ende (Mitte) April aus. Danach erwartet das WIFO eine Phase von 4 Wochen, in denen die Maßnahmen gelockert werden, das IHS gibt hierfür keinen genauen Zeitraum an. Die zuletzt veröffentlichten Prognoseszenarien sind teils deutlich pessimistischer. Der IWF erwartet für Österreich im heurigen Jahr einen Rückgang des BIP um -7%, die Bank Austria um -9%. Detaillierte Annahmen für die IWF-Prognose liegen nicht vor, die Bank Austria unterstellt eine ähnliche zeitliche Abfolge wie in China. Die IIASA hat in Zusammenarbeit mit WIFO und IHS im April zwei Szenarien veröffentlicht, denen ein 9- bzw. 13-wöchiger Lockdown zugrunde liegen, und die zu einem BIP-Rückgang von -4% bzw. -6% führen.

**Prognoseszenarien für das reale BIP-Wachstum in Österreich im Jahr 2020**

| | *Veränderung zum Vorjahr in %* |
|---|---|
| OeNB März 2020 | |
| Moderates Szenario | −3.2 |
| Schweres Szenario | −8.1 |
| Double Dip Szenario | −8.3 |
| WIFO Prognoseszenario März 2020 | −2.5 |
| IHS Prognoseszenario März 2020 | −2.0 |
| IWF April 2020 | −7.0 |
| Bank Austria April 2020 | −9.1 |
| IIASA/WIFO/IHS April 2020 | |
| Mildes Szenario | −4.0 |
| Schweres Szenario | −6.0 |

[18] Autoren: Gerhard Fenz, Friedrich Fritzer, Doris Prammer, Christian Ragacs, Martin Schneider und Alfred Stiglbauer (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen)

## Unterschiedliche Betroffenheit der österreichischen Unternehmen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

Eine Studie der OeNB analysiert die Betroffenheit und Vulnerabilität der österreichischen Unternehmen auf Branchenebene durch die von der Regierung in Kraft gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Die Ergebnisse zeigen, dass der Bereich Beherbergung und Gastronomie mit Abstand am stärksten von Nachfragerückgängen betroffen und aufgrund der schwachen finanziellen Ausstattung sehr vulnerabel ist. Reisebüros und Reiseveranstalter leiden unter einem fast vollständigen Umsatzeinbruch und sind darüber hinaus von angebotslimitierenden Faktoren betroffen. Die Krise trifft auch die Bereiche Sport und Unterhaltung sowie die sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen massiv.

**Wertschöpfungsrückgang während der Containmentphase**

*Rückgang der Wertschöpfung je Woche in Mio. EUR*

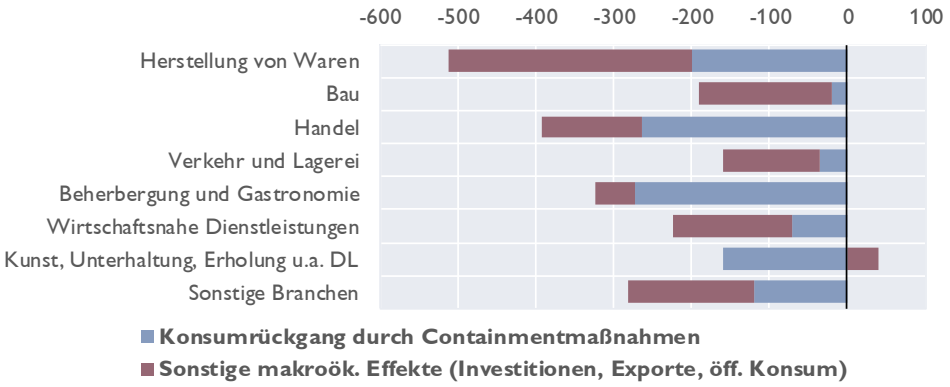


*Quelle: OeNB.*

Im Verkehrssektor ist die Luftfahrt am stärksten betroffen. In der Sachgütererzeugung sind vor allem die Hersteller von Möbeln und sonstigen Waren sowie die Hersteller von Textilwaren und Schuhen vom Rückgang der Konsumnachfrage aufgrund der Schließungen im Einzelhandel betroffen. Die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen sowie die Hersteller von Druckerzeugnissen leiden vor allem durch Beeinträchtigung ihrer Zulieferfunktion bzw. durch die Beeinträchtigung der für sie wichtigen internationalen Wertschöpfungsketten. Im Vergleich zu den tourismusbezogenen Dienstleistungen haben die betroffenen Unternehmen der Sachgütererzeugung jedoch durchwegs eine bessere Solvenz- und Liquiditätsposition. Die vollständige Studie ist auf Homepage der OeNB veröffentlicht.[19]

## Fiskalische Maßnahmen zur Mitigation der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Zur Mitigation der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie verabschiedete die Österreichische Bundesregierung bislang drei Gesetzespakete. Die bisher angekündigten fiskalischen COVID-19-Maßnahmen haben ein Volumen von ca. 45 Mrd EUR. Diese setzen sich in erster Linie aus 7 Mrd EUR für Kurzarbeitshilfen, 10 Mrd EUR für Steuerstundungen sowie 28 Mrd EUR für den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zusammen. Die 28 Mrd EUR des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (5. COVID-Gesetz) ergeben sich aus einer Addition der Mittel für den ursprünglichen COVID-19-Fonds (weiterhin 4 Mrd EUR), der Notfallhilfe für

[19] Martin Schneider und Walter Waschiczek (2020). Betroffenheit der österreichischen Unternehmen durch die COVID-19 Pandemie nach Branchen. Konjunktur aktuell – Sonderheft, OeNB, https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/konjunktur-aktuell.html

besonders betroffene Branchen (weiterhin 15 Mrd EUR) und der sonstigen Garantien und Haftungen (weiterhin 9 Mrd EUR) und stellen im Grunde eine Umschichtung dar.
Der Großteil des fiskalischen Maßnahmenpakets ist dem Erhalt des Produktionspotenzials gewidmet: Durch liquiditätsstärkende Maßnahmen, Transfers und Subventionen für Kurzarbeit soll sichergestellt werden, dass Unternehmen und Arbeitsplätze erhalten bleiben und die Produktion nach Ende des Containments rasch wieder beginnen kann. Letztere Maßnahme dient gleichzeitig auch der sozialen Abfederung, da sie viele Arbeitnehmer vor großen Einkommensverlusten durch Arbeitslosigkeit bewahrt.

Die Maßnahmen werden – gemäß ihrer ursprünglichen Unterteilung – im Folgenden in vier Blöcken dargestellt; zusätzlich werden die Maßnahmen zur Kurzarbeitsunterstützung präsentiert:

- *Ursprünglicher COVID-19-Fonds* (4 Mrd EUR). Innerhalb des COVID-19 Fonds ist der Härtefallfonds im Ausmaß von derzeit 2 Mrd EUR der bedeutendste Block. Der Härtefallfonds ersetzt besonders stark von der Krise betroffenen unternehmerisch tätigen Personen (Kleinstunternehmer, Selbstständige) die Einkommenseinbußen mittels eines Zuschusses. Er könnte somit als „Arbeitslosengeld für Selbstständige" interpretiert werden.
- *Corona Hilfs-Fonds* (15 Mrd EUR). Der Corona Hilfs-Fonds unterstützt unmittelbar von der COVID-19-Krise betroffene Unternehmen mit insgesamt bis zu 15 Mrd EUR. Mittels Garantien und Direktkrediten soll die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen erhalten bleiben. Zusätzlich sollen auch direkte Zuschüsse gewährt werden, um entstandene Kosten (wie etwa Mieten, Löhne) zu ersetzen. Die Garantieübernahme erfolgt über die COFAG, die eine Garantie für 90% des vergebenen Kredits bzw. 100% für Kredite bis zu 500.000 EUR übernimmt.
- *Kreditgarantien* (9 Mrd EUR). Der Bund übernimmt Haftungen und Garantien im Ausmaß von 9 Mrd EUR, damit die Liquidität der Unternehmen sichergestellt ist. Die Abwicklung erfolgt je nach Unternehmen über das Austria Wirtschaftsservice (AWS) für KMUs und EPUs, über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) für Tourismusbetriebe und die Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) für exportierende Unternehmen.
- *Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen* (10 Mrd EUR). Auch mit der Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen wird Unternehmen Liquidität zur Verfügung gestellt. Auf Antrag der Unternehmen können Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) auf Löhne für die Monate Februar bis April gestundet werden. Ebenso können auf Antrag die Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer für 2020 herabgesetzt werden. Bisher wurde von der Regierung ein Volumen von 10 Mrd EUR als Richtwert genannt.
- *Kurzarbeit* (7 Mrd EUR). Die Mittel für Kurzarbeit betragen gegenwärtig 7 Mrd EUR (Erhöhung erfolgt über Verordnung). Das Kurzarbeitsmodell soll betriebsbedingte Kündigungen bei vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten verhindern. Die Kurzarbeitsmaßnahmen betragen gegenwärtig eine Dauer von drei Monaten, mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 3 Monate. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten während dieser Zeit 80% bis 90% des bisherigen Nettoentgelts unabhängig von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten vom AMS die Kosten für die tatsächlichen Ausfallstunden (inkl. Sozialversicherungsbeiträgen) ersetzt, d.h. die Aufwendungen für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bleiben eine finanzielle

Verpflichtung der Arbeitgeber. Da allerdings auch bei reduziertem Lohn die vollen Sozialversicherungsbeiträge (Dienstnehmer und -geber) fällig werden, kommt es zu keiner Schlechterstellung der Arbeitnehmer in Bezug auf zukünftige Sozialleistungen (Pensionen, Arbeitslosenunterstützungen).

Die budgetären Effekte dieser Maßnahmen sind sehr unterschiedlich. Beim Kurzarbeitsmodell und beim Härtefallfonds handelt es sich um Auszahlungen an Unternehmen, die eine Verschlechterung des Budgetsaldos nach sich ziehen. Kredite, Garantien und Haftungen werden nur dann budgetrelevant (ausgabenerhöhend), wenn sie schlagend werden und Steuer- bzw. Sozialversicherungsstundungen werden nach ESVG 2020 nur teilweise budgetwirksam. Zieht man in Betracht, dass mit dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 28 Mrd EUR als Ausgaben budgetiert wurden, so hat die Regierung großen diskretionären Spielraum, ohne weitere gesetzliche Änderungen zusätzliche Staatsausgaben und/oder Garantievergaben vorzunehmen.

## Umfragewerte zeigen stärksten Vertrauensverlust seit November 2008

*Der Economic Sentiment Indicator* der Europäischen Kommission sank im März um 8,2 Punkte auf 95 Punkte. Das ist der stärkste Rückgang seit November 2008. Der Erhebungszeitraum 26. Februar bis 23. März 2020 macht aber deutlich, dass sich der Umfang der aktuellen Krise in den Umfragen noch nicht voll widerspiegelt. Der ESI und seine Subindikatoren liegen mit Ausnahme des Vertrauensindikators für den Einzelhandel noch deutlich über den historischen Tiefstständen infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

*Der EinkaufsManagerIndex* sank im März um 4,4 Punkte (stärkster Rückgang seit 2008M11) auf 45,8 Punkte und damit deutlich unter die Wachstumsschwelle von 50 Punkten. IHS Markit hat die Umfrage in der Woche vom 16.3 bis 22.3 durchgeführt - nach dem 15.März, aber noch vor weiteren Verschärfungen von Maßnahmen und der wahrgenommenen Situation in den europäischen Nachbarländern. Die aktuelle Lage wurde daher noch nicht vollständig in der Umfrage erfasst und im nächsten Monat muss mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden.

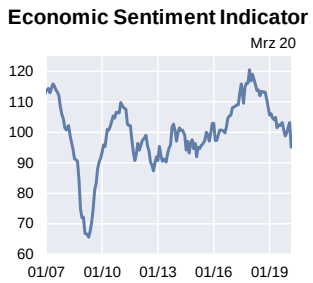

Quelle: Europäische Kommission.

Quelle: Europäische Kommission.

Quelle: Europäische Kommission.

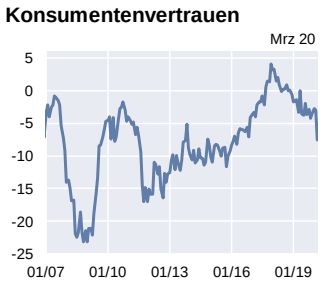

Quelle: Europäische Kommission.

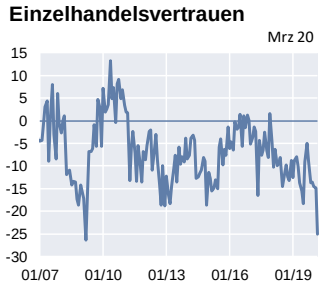

Quelle: Europäische Kommission.

Quelle: Europäische Kommission.

## Sehr starke Rückgänge des Stromverbrauchs (rund 20%) und des LKW-Verkehrs (rund 33%)

Der *Stromverbrauch* ist gemäß Austrian Power Grid (APG) in der Kalenderwoche 14 (30.März bis 5. April) um 14% im Vergleich zur Referenzwoche (2. bis 8. März) bzw. um 5% im Vergleich zur Vorjahreswoche gesunken. In der Kalenderwoche 15 (6.-13. April, Karwoche) lag der Rückgang im Vergleich zur Referenzwoche (2. bis 8. März) bei 21%. Gegenüber der gleichen Woche im Vorjahr betrug er 13%. Der Rückgang in Kalenderwoche 15 ist aber durch saisonale Effekte (Ostern) nach unten verzerrt.

In der Kalenderwoche 15 (6.bis 13. April) ist die *LKW-Fahrleistung* laut ASFINAG gegenüber der Referenzwoche vom 2. bis 8. März um 33% zurückgegangen. Hierbei war kein signifikanter Unterschied zwischen Autobahnabschnitten bei Grenzstationen und bei innerösterreichischen Abschnitten zu verzeichnen. Der Einbruch von 33% Prozent war deutlich ausgeprägter als der Einbruch während der Krise in den Jahren 2008 und 2009. Hier belief sich der stärkste Quartalseinbruch gegenüber den Vorjahreswerten im ersten Quartal 2009 auf -18%.

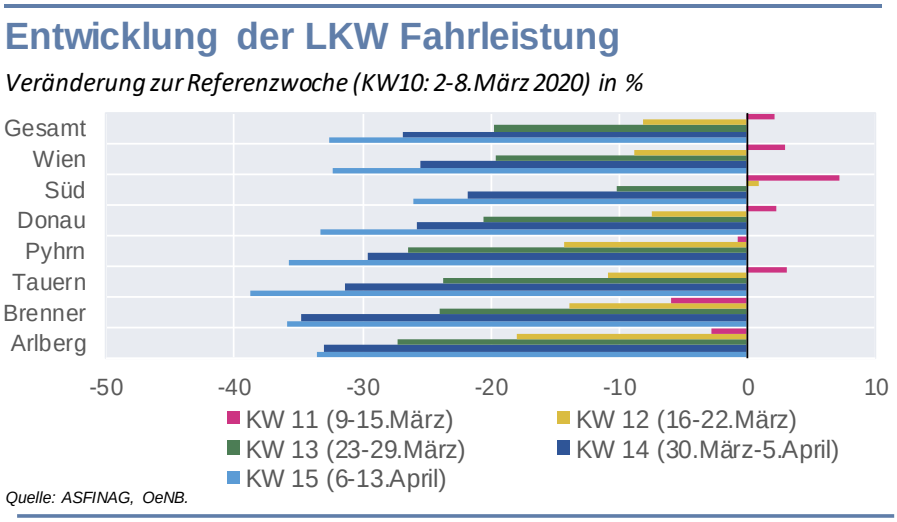


Eine einfache Brückengleichung zwischen dem Wirtschaftswachstum und der LKW-Fahrleistung ergibt, dass ein 35%iger Rückgang der LKW-Fahrleistung im Vergleich zur Vorjahresperiode einen Rückgang des realen BIP im bisherigen Zeitraum der Containment-Maßnahmen von über 10% implizieren würde. Diese Schätzung stellt in der aktuellen Situation aus zwei Gründen eine untere Grenze dar. Erstens ist angesichts der wirtschaftlichen Verwerfungen von einem geringeren Auslastungsgrad bei den LKW-Transporten auszugehen. Zweitens sind gegenwärtig mit Dienstleistungsbereichen wie Beherbergung und Gastronomie Sektoren betroffen, die im Gegensatz zur Industrie in einem geringeren Ausmaß auf Transportdienstleistungen angewiesen sind.

## Deutliche Rückgänge des Außenhandels im März – Ergebnisse des OeNB-Exportindikators

Die LKW-Fahrleistungen liegen auch der Kurzfristschätzung für die *Entwicklung der nominellen Güterexporte* zugrunde. Allerdings ist für die Prognose der Exporte auch der Umstand zu berücksichtigen, dass der Auslastungsgrad von LKWs in einem Abschwung typischerweise sinkt, das Frachtvolumen im Vergleich zur Fahrleistung also stärker zurückgeht. Gemäß den aktuellen Ergebnissen des auf LKW-Fahrleistungsdaten basierenden OeNB-Exportindikators waren die nominellen Güterexporte bereits in den Monaten Jänner und Februar bereinigt um Saison- und Arbeitstageffekte im Jahresabstand leicht zurückgegangen (-0,7% bzw. -0,2%). Im März betrug der Rückgang hingegen 9,8%. Für das erste Quartal ergibt sich damit ein Rückgang um 3,9% im Jahresabstand. Im Vergleich zum vierten Quartal 2019 betrug der Rückgang bereinigt um Saison- und Arbeitstageffekte 1,7%.

**LKW-Fahrleistung und Güterexporte**

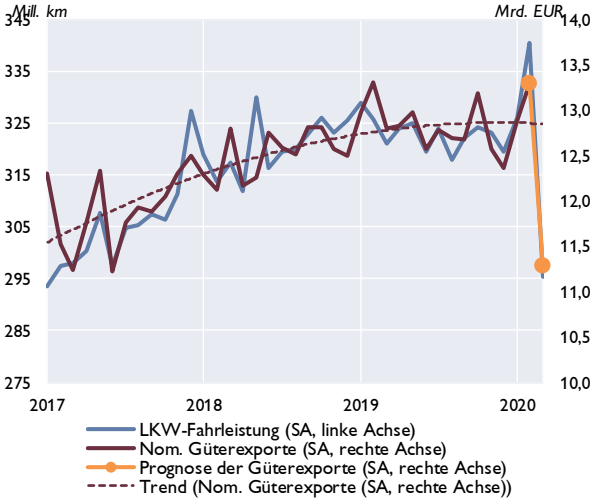


Quelle: ASFINAG, OeNB.

## Arbeitslosigkeit steigt stärker als in jeder früheren Krise der zweiten Republik

Durch die Schließungen von Unternehmen im Zuge der COVID-19-Pandemie ist die Zahl der Arbeitslosen in einem Ausmaß gestiegen, das mit keiner der vorangegangenen Rezessionen in der Zweiten Republik vergleichbar ist. Die Zahl der Arbeitslosen betrug Mitte März rund 528.000, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (y-o-y) von rund 237.000 entspricht. Auch die Zahl der Schulungsteilnehmer und die offenen Stellen sind zurückgegangen. Am Osterwochenende haben sich die Arbeitslosenzahlen stabilisiert und sind seither in geringem Maße rückläufig.

**Arbeitsmarktentwicklung seit Anfang März (auf Tagesbasis, im Jahresabstand und absolut)**

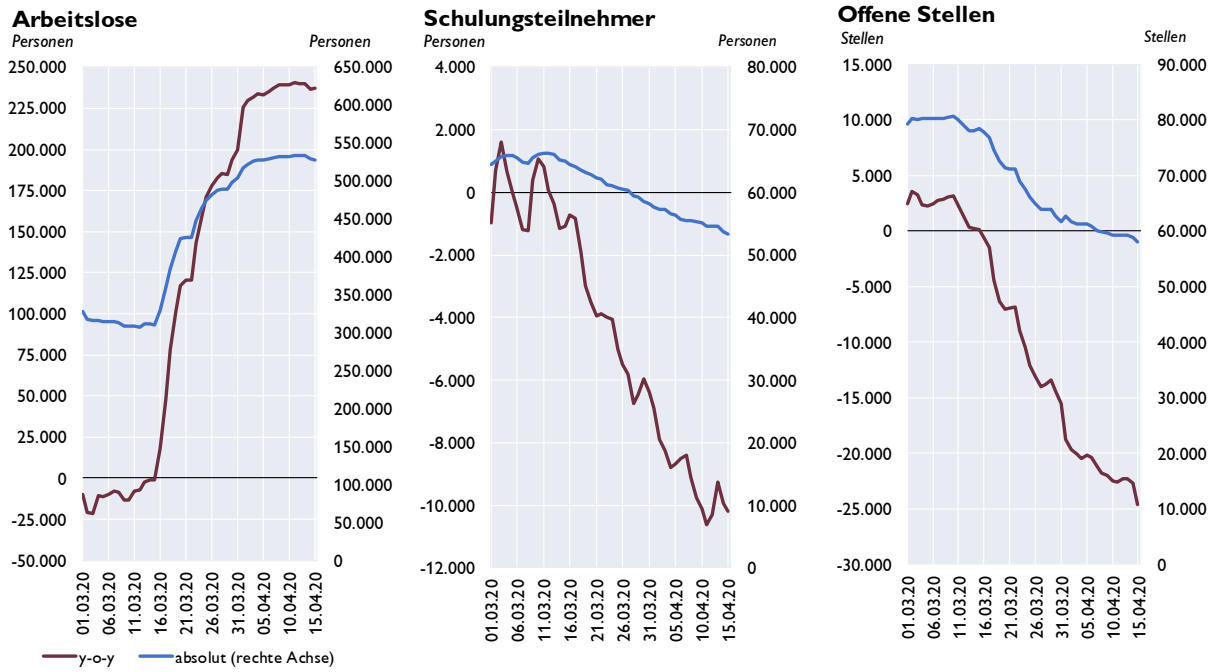


*Quelle: AMS. Stand per 15. April 2020.*

Die sektorale Betroffenheit bei der Arbeitslosigkeit ist sehr unterschiedlich. Absolut und gemessen an der Beschäftigung vor der Krise stieg die Arbeitslosigkeit vor allem im Beherbergungs- und Gastronomiesektor sowie in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (vor allem Arbeitskräfteüberlassung) stark an.

**Zunahme der Arbeitslosenzahlen seit 15. März 2020 absolut in Personen**

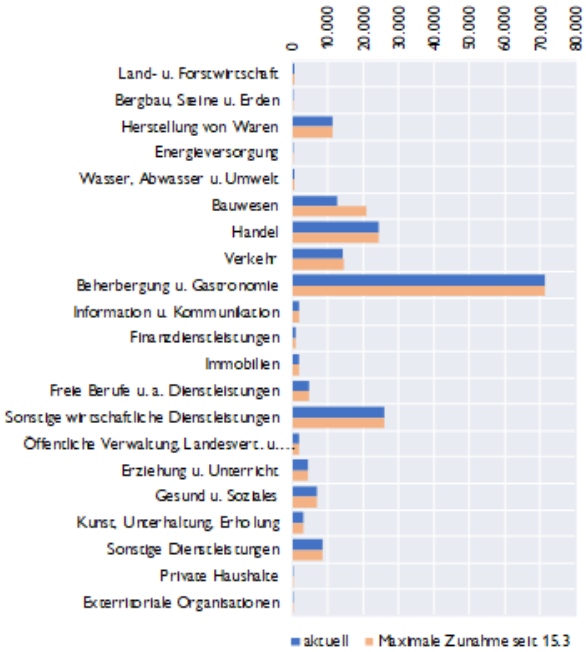


**Zunahme der Arbeitslosigkeit relativ zur Beschäftigung Ende Februar 2020 (SA) in Prozent**

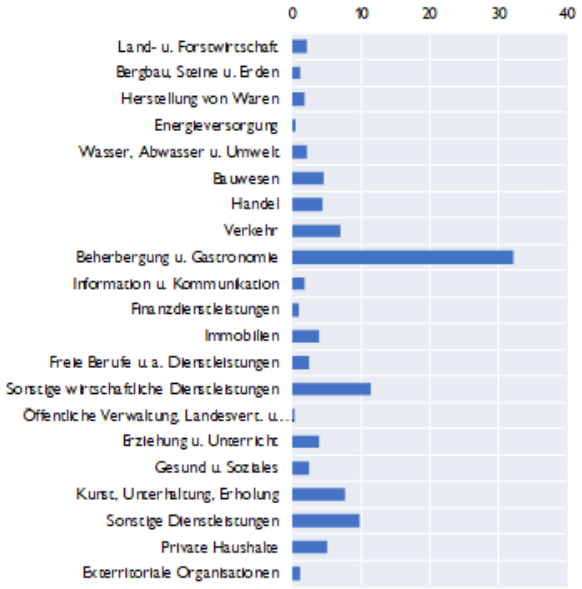


*Quelle: AMS.*

Eine noch weit größere Anzahl von Beschäftigten ist von *Kurzarbeit* betroffen: Bisher (Stand 13. April) haben knapp 57.000 Unternehmen Kurzarbeitsanträge für 704.000 Beschäftigte gestellt.

Absolut wurden die meisten Kurzarbeitsanträge für Beschäftigte in der Industrie und im Handel gestellt.

**Kurzarbeit (Anträge)**

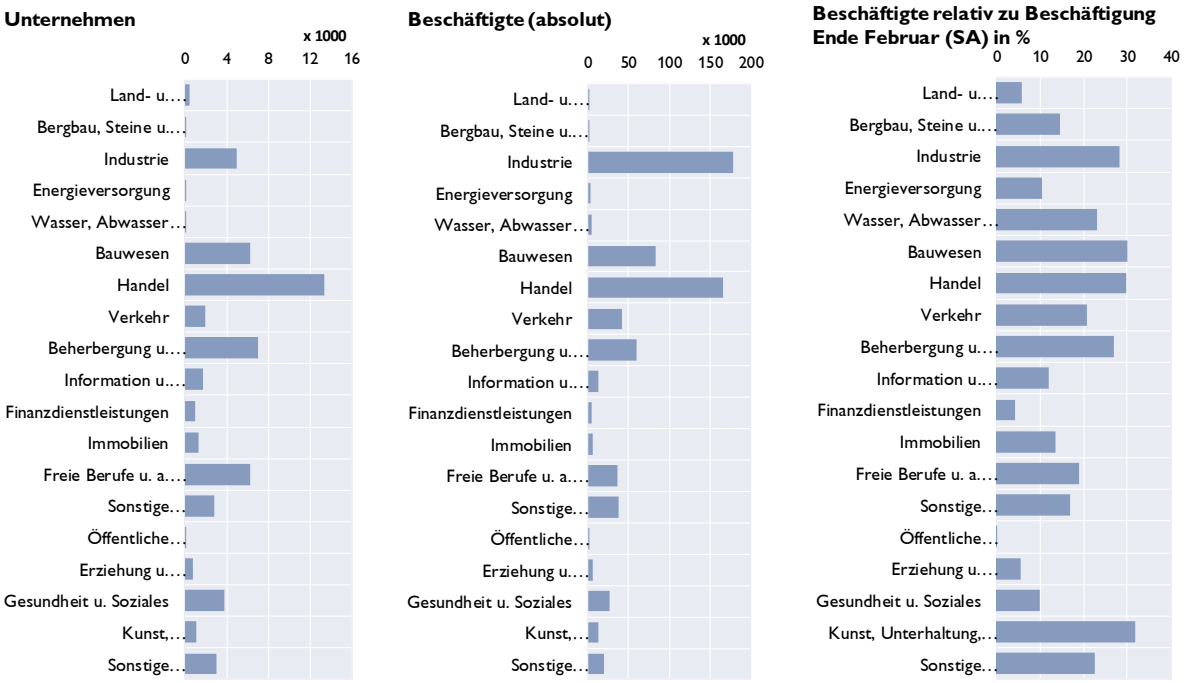


*Quelle: BMAJF. Stand per 13. April 2020.*

Bisher liegen keine Informationen darüber vor, wie groß die damit verbundenen Reduktionen der Arbeitszeit sind. Einschätzungen vonseiten des Arbeitsministeriums legen jedoch nahe, dass diese beträchtlich ausfallen. Wir gehen vorläufig von einer durchschnittlichen Reduktion der Arbeitszeit um zwei Drittel aus.

## Deutlicher Rückgang der Inflation im März 2020

Nachdem die österreichische HVPI-Inflationsrate im Oktober 2019 mit 1,0% ihren Tiefststand erreicht hatte, beschleunigte sie sich bis Februar 2020 auf 2,2 %. Dieser Anstieg war auf alle Produktgruppen des HVPI zurückzuführen (Energie, Dienstleistungen, Industriegüter ohne Energie, Nahrungsmittel). Die ohne Energie und Nahrungsmittel berechnete Kerninflationsrate belief sich im Februar 2020 auf 2,3 % und stieg gegenüber Oktober 2019 um 0,7 Prozentpunkte an. Im März 2020 verringerte sich die HVPI-Inflationsrate allerdings auf 1,6 %, während die Kerninflationsrate auf 2,1% zurückging. Ausschlaggebend für den deutlichen Rückgang der HVPI-Inflationsrate von Februar auf März 2020 war größtenteils die Preisentwicklung von Energie und Industriegütern ohne Energie. Bei Industriegütern ohne Energie hingegen waren vor allem Bekleidung und Schuhe für den Rückgang der Jahresinflationsrate von Februar 2020 auf März 2020 ausschlaggebend. Die Produktgruppe Bekleidung und Schuhe ist durch sehr stark variierende saisonale Preisschwankungen gekennzeichnet.

## Beiträge der Komponenten zur HVPI-Inflation

*Jahresinflationsraten;*
*Inflationsbeiträge in Prozentpunkten*

*Letzte Beobachtung: März 2020.*

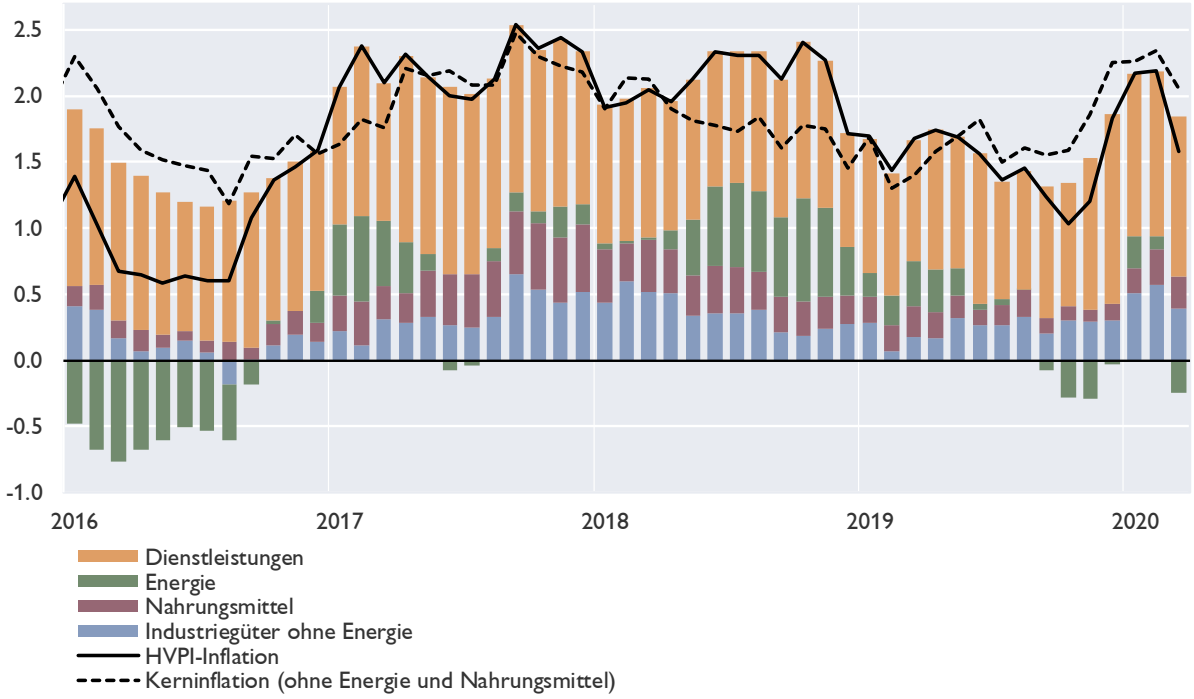


*Quelle: Statistik Austria.*

Der Rückgang des Rohölpreises seit Anfang dieses Jahres ging nach dem Scheitern der OPEC-Verhandlungen um eine Förderkürzung Anfang März in eine ungebremste Talfahrt über, zu der auch die Folgen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Entwicklung beigetrugen. Im März notierte der Rohölpreis in EUR um 47% niedriger als im Dezember 2019. Obwohl sich die OPEC+ (OPEC einschließlich wichtiger Nicht-OPEC-Rohölproduzenten wie Russland) am 12. April 2020 einigte, für Mai und Juni 2020 die Erdölförderung um rund 10 Millionen Barrel pro Tag zu kürzen, war bisher (Stand 16.4.2020) noch kein deutlicher Anstieg des Rohölpreises beobachtbar.

Die Containmentmaßnahmen der österreichischen Regierung dürften sich in der März-Inflationsentwicklung noch nicht vollständig widerspiegeln, da die Preiserhebung für den Monat März größtenteils in der Woche vom 9.3. bis 14.3. und damit fast gänzlich vor Inkrafttreten der Containmentmaßnahmen durchgeführt wurde.

### *Kasten: Probleme der Inflationsmessung aufgrund der COVID-19-Krise*[20][21]

*Die weitreichenden Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie, insbesondere die angeordneten Geschäfts- und Betriebsschließungen, haben folgenschwere Auswirkungen auf die Inflationsmessung. Viele der üblicherweise lokal, in Geschäften in verschiedenen Städten in Österreich erhobenen Preise werden aufgrund der geschlossenen Geschäfte nicht mehr erhebbar sein oder können*

[20] Autor: Fabio Rumler (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen)

[21] Dieser Kasten basiert auf einer ausführlichen Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die österreichische Inflationsentwicklung im Quartalsbericht Inflation aktuell Q1/20: https://www.oenb.at/dam/jcr:1f218e9a-7f2f-4827-a2a7-83f0ba2d75a5/Inflation%20aktuell_Q1-20%20final.pdf.

*aufgrund der Verkehrsbeschränkungen nicht vor Ort erhoben werden. Dies betrifft vor allem Preise im Tourismussektor, im Freizeitbereich, in der Gastronomie, in Teilen des Handels (z.B. Bekleidung, Einrichtungsgegenstände, Elektronikgeräte) sowie andere Dienstleistungen (wie z.B. Friseurdienstleistungen), die insgesamt etwa zwei Drittel des gesamten Warenkorbs ausmachen.*

*Laut Handbuch zur Erstellung des HVPI[22] müssen alle Subindizes des HVPI in jedem Monat berechnet werden, auch wenn die zugrundeliegenden Preise nicht verfügbar sind. Kurzfristig, d.h. bis zu zwei Monate, können die Preise von vorübergehend nicht verfügbaren Produkten mit dem letzten erhobenen Preis fortgeschrieben werden. Dies würde bedeuten, dass in den ersten beiden Monaten nach den Geschäftsschließungen bei den betroffenen Produkten weder ein preistreibender noch preisdämpfender Effekt auftritt.[23] Wenn das Produkt im dritten Monat nach wie vor nicht verfügbar ist, müsste es laut Handbuch durch ein anderes, vergleichbares Produkt ersetzt werden. Wenn aber auch letzteres nicht verfügbar ist, muss der Preis geschätzt bzw. imputiert werden. Dies würde frühestens in der Inflationserhebung im Mai 2020 schlagend werden.*

*Laut kürzlich von Eurostat veröffentlichter methodologischer Leitlinien im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise[24] sollen die nicht in Geschäften erhebbaren Preise möglichst auf andere Weise, etwa im Internet oder auf telefonischem Wege erhoben werden. Die Statistikämter in jenen Ländern, die über Scannerdaten von Supermärkten verfügen und diese bereits in die Inflationsmessung einbauen (wie z.B. die Niederlande), könnten verstärkt auf diese Daten zurückgreifen. Ist die ersatzweise Erhebung im Internet oder durch Scannerdaten nicht möglich, weil die Produkte oder Dienstleistungen schlichtweg nicht angeboten werden, schlägt Eurostat vor, die nicht verfügbaren Preise entweder mit der Veränderungsrate aller anderen verfügbaren Subindizes im HVPI fortzuschreiben oder, wenn die betroffenen Preise üblicherweise über einen längeren Zeitraum konstant sind (wie z.B. bei Taxigebühren), sie auch länger als zwei Monate konstant fortzuschreiben. Ersteres hat den Vorteil, dass die nicht verfügbaren Produkte auf die Inflationsrate neutral wirken und diese weder nach oben oder unten beeinflussen. Der zweite Ansatz würde zwar die Inflationsrate dämpfen, aber zumindest keinen unrealistischen Preisverlauf implizieren, wenn die Preise üblicherweise sehr selten angepasst werden. Bei Produkten oder Dienstleistungen mit saisonalen Preisschwankungen könnten die Preise mit einem saisonalen Faktor fortgeschrieben werden, d.h. saisonale Preisschwankungen früherer Jahre würden dann auf die aktuelle Preisentwicklung übertragen werden. Ein Beispiel dafür wären die Preise für Flugtickets, die etwa zu Ostern oder in den Sommermonaten immer saisonbedingt gestiegen sind.*

*Ein weiteres Problem der Inflationsmessung in den kommenden Monaten ergibt sich aus der Verschiebung des Konsums weg von Dienstleistungen und langlebigen Konsumgütern hin zu Nahrungsmitteln und Drogerie- sowie Gesundheitsprodukten. Dies bedeutet, dass der bestehende HVPI-Warenkorb, der auf den Konsumgewohnheiten in der Vergangenheit beruht, die erzwungene Substitution innerhalb des Konsums nicht abbildet. Die auf Basis eines fixen Warenkorbs errechnete Preisentwicklung wird somit zumindest vorübergehend von der von den Konsumenten erlebten Preisentwicklung abweichen. Teilweise Abhilfe könnte auch hier die stärkere Einbindung von Online-Preisen in die Inflationsmessung bieten, dies aber nur in jenen Bereichen, wo Produkte oder Dienstleistungen ersatzweise online angeboten werden, wie z.B. beim Lieferservice von Restaurants.*

*Aus den oben genannten Gründen wird die Inflationsmessung in den nächsten Monaten (und möglicherweise darüber hinaus) mit erhöhter Unsicherheit behaftet sein und daher sollte die veröffentlichte Inflationsrate auch mit großer Vorsicht interpretiert werden.*

---

[22] Harmonised Index of Consumer Prices (HICP) – Methodological Manual, November 2018, Eurostat.

[23] Da die Inflationsrate im Jahresabstand gemessen wird, kann sich eine Bewegung der Inflationsrate bei konstanten aktuellen Preisen nur dann ergeben, wenn sich die Preise in der Vergleichsperiode des Vorjahres merklich nach oben oder unten bewegt haben.

[24] Methodological note: Guidance on the Compilation of the HICP in the context of the COVID-19 crisis, 3 April 2020, Eurostat: https://ec.europa.eu/eurostat/documents/10186/10693286/HICP_guidance.pdf